

**CDU – FRAKTION**  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg  
Hans Götting - Angelbecker Straße 28 - 49624 Lönigen

---

Lönigen, 23.12.2019

Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

### **Förderung von Kunstrasenplätzen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg beantragt, über den zuständigen Fachausschuss und den Kreisausschuss, den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Kreistages aufzunehmen.

**„Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seine Städte und Gemeinden**

**hier: Erweiterung des Förderprogramms“**

aufzunehmen.

Die CDU-Fraktion beantragt, über folgende Erweiterung des Sonderprogramms für Kunstrasenplätze abstimmen zu lassen:

**„Vereine, die einen Kunstrasenplatz aus dem Sonderförderprogramm bezuschusst bekommen haben, erhalten dann, wenn dieser Platz erneuert bzw. saniert werden muss, durch den Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 40 % der dafür anfallenden Kosten. Anstelle einer Sanierung ist ein Umbau auf eine ökologisch verträgliche Variante zu bevorzugen. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch Haushaltsmittel.“**

Begründung:

Durch die Aufbringung des Eigenanteils beim Bau der Kunstrasenplätze sowie durch die Kosten für den Pflegeaufwand der Plätze sind die Vereine finanziell stark belastet.

Die Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes wird je nach Pflegeaufwand, Nutzungsdauer und Belagstyp mindestens mit 12 bis 15 Jahren veranschlagt. Danach ist meistens eine Sanierung bzw. Erneuerung des Platzes erforderlich, die für die Vereine einen weiteren erheblichen Kostenaufwand mit sich bringt und ein finanzielles Risiko darstellt.

Die Frage der Finanzierung der in Zukunft erforderlichen Erneuerung der Plätze ist für die Vereine ein Unsicherheitsfaktor bei der Antragstellung und Planung der Plätze.

Daher sehen wir es im Sinne einer finanziellen Planungssicherheit für die Vereine als erforderlich an, seitens des Landkreises den Vereinen auch für die Sanierung und Erneuerung geförderter Plätze einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der anfallenden Kosten zu gewähren.



Hans Götting  
Fraktionsvorsitzender